



Der perfekte Start in Deine
Zukunft im Finanzamt.

**AUSBILDUNG ZUM
STEUER-PROFI**



Dr. Marcus Optendrenk
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Euren Schulabschluss werdet Ihr bald erfolgreich meistern. Auf das bis dahin Erreichte könnt Ihr stolz sein, doch wie geht es nun beruflich weiter? Sicherlich habt Ihr Euch bereits viele Gedanken gemacht, welchen Pfad Ihr an Eurer nächsten Wegkreuzung einschlagen möchtet.

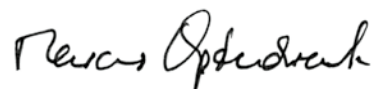
Unsere Finanzverwaltung bietet Euch zahlreiche Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. In einer Ausbildung zur Steuerexpertin oder zum Steuerexperten übernehmt Ihr vom ersten Tag an Verantwortung in einem hochmotivierten Team.

Theorie und Praxis gehen bei uns Hand in Hand: Wir kombinieren den Theorieunterricht an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen mit einer praxis- und wohnortnahen Ausbildung in den Finanzämtern. Ihr erhaltet unter anderem Einblicke in die Steuererhebung und in das Allgemeine Abgaberecht. Als zukünftige Steuerexpertinnen und Steuerexperten leistet Ihr einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt Nordrhein-Westfalens, denn die eingenommenen Steuern tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen und sozialen Erfolg unseres Landes bei.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bieten sich Euch vielfältige Einsatzmöglichkeiten in spannenden Aufgabenfeldern wie zum Beispiel als Steuerfahnderin oder Steuerfahnder, als IT-Profi oder als Dozentin bzw. Dozent in unserer Finanzverwaltung. Unsere 33.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich täglich für unser Land an zahlreichen Standorten in ganz Nordrhein-Westfalen ein.

Werdet Teil unserer Finanzverwaltung für NRW! In dieser Broschüre findet Ihr weitere Informationen zu Eurer Bewerbung, zum Bewerbungsverfahren und den beruflichen Perspektiven nach der Ausbildung. Mehr über die Finanzverwaltung und Eure Karriere bei uns erfahrt Ihr auch auf unseren Social-Media- und Internetkanälen.

Auf die Zusammenarbeit mit Euch freue ich mich bereits. Viel Erfolg für Eure berufliche und private Zukunft!



Dr. Marcus Optendrenk
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen



DIE AUSBILDUNG IM FINANZAMT

START FREI NACH DER SCHULE – DIE DUALE AUSBILDUNG IM ÜBERBLICK

Einstellungsvoraussetzungen	mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife), nicht älter als 39 Jahre
Beginn	zum 1. September eines Jahres
Dauer	zwei Jahre
Verlauf	Unterricht und berufspraktische Ausbildung wechseln sich ab an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen
Theorie-Unterricht	
Berufspraktische Ausbildung	in einem wohnortnahen Finanzamt
Ausbildungsvergütung	1.349,78 Euro monatlich (Stand Januar 2023)
Abschluss	Finanzwirtin bzw. Finanzwirt (m/w/d)
Berufschancen	bei einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vielfältige Einsatzmöglichkeiten
Bewerbung	online unter www.ausbildung-im-finanzamt.de





WERDE STEUERANWÄRTERIN ODER STEUERANWÄRTER UND DAMIT TEIL EINES TEAMS VON 33.000 LEUTEN

Steueranwärterin oder Steueranwärter? So heißen in der Finanzverwaltung die Auszubildenden zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt. Schon während der Ausbildung sind unsere Steueranwärterinnen und Steueranwärter Beamte auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge in Höhe von 1.349,78 Euro (Stand Januar 2023).

Wir bieten in der Ausbildung eine Kombination aus einem mehrmonatigen Theorieunterricht in Lehrgangsform an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen und einer praxisnahen Ausbildung im Finanzamt. Theorieunterricht und praktische Ausbildung dauern insgesamt zwei Jahre.



THEORIE KOMBINIERT MIT PRAKTISCHER AUSBILDUNG

Während der zweijährigen Ausbildung wechseln sich berufspraktische Ausbildungsabschnitte in einem Finanzamt und der Theorieunterricht an der Landesfinanzschule ab.

Auf insgesamt etwas mehr als acht Monate ist der Theorieunterricht ausgelegt, welcher sich in drei Lehrgänge gliedert.

Zwischen den drei Lehrgängen (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusslehrgang) findet die berufspraktische Ausbildung in einem Finanzamt statt. Insgesamt nimmt diese einen Zeitraum von fast 16 Monaten ein.

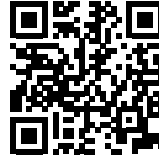
DU BIST INTERESSIERT?

Für eine Bewerbung solltest Du neben der Fachoberschulreife oder einem vergleichbaren Bildungsabschluss Folgendes mitbringen:

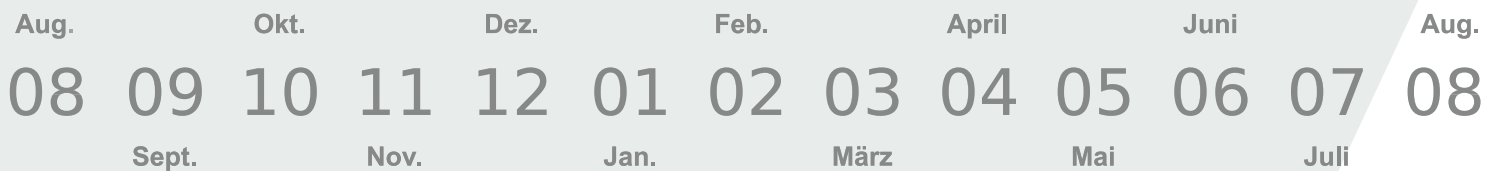
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Entscheidungsfreude und Initiative
- ✓ Organisationsfähigkeit
- ✓ Leistungsbereitschaft
- ✓ Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge

Wenn du zusätzlich noch mindestens befriedigende Leistungen während der Schulzeit gezeigt hast, freuen wir uns über Deine Bewerbung unter

www.ausbildung-im-finanzamt.de



2. AUSBILDUNGSJAHR →



und in Ausbildungsarbeitsgemeinschaften

praktische Ausbildung im Finanzamt

theoretische Ausbildung an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen (Abschlusslehrgang mit dem schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung)

mündlicher Teil der Laufbahnprüfung

Wegen der Schulferien können sich die Zeiten von Jahr zu Jahr geringfügig verändern.



LERNEN AN DER LANDESFINANZSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN



Der Hauptsitz der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen befindet sich in Wuppertal. Daneben gibt es noch eine Außenstelle in Bonn-Bad Godesberg. Einen ersten Eindruck von der Landesfinanzschule kannst Du Dir über ein Video auf unserer Internetseite <https://die-zukunft-steuern.nrw/duale-ausbildung> verschaffen.



DIE SCHULE MIT DEM „RUNDUM-SERVICE“

Egal an welchem Standort – Dich erwartet ein „Rundum-Service“. Eine Unterkunft mit möblierten Zimmern, eine Verpflegung mit drei Mahlzeiten sowie kleine Klassenverbände mit maximal 25 Teilnehmenden.

Insgesamt bietet die Landesfinanzschule mit ihrer Außenstelle Platz für rund 600 Nachwuchskräfte.

Die Lerninhalte werden nach einem fest vorgegebenen Stundenplan unterrichtet. Diese sind für alle Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten der Länder bundeseinheitlich geregelt. Der Unterricht findet überwiegend vormittags statt.

Der Nachmittag steht für die Nacharbeit zur Verfügung. Das Lernangebot wird darüber hinaus mit Inhalten auf einer Online-Lernplattform begleitet, mit denen geübt und wiederholt werden kann. Hierfür wird den Auszubildenden ein Tablet zur Verfügung gestellt.

Wird eine Unterkunft vor Ort in Anspruch genommen, ist von den Auszubildenden ein geringer Kostenbeitrag (zurzeit 125 Euro im Monat) für die Unterbringung und Verpflegung zu zahlen.

Unsere Steueranwärterinnen und Steueranwärter haben – wie andere Beamtinnen und Beamte auch – einen normalen Jahresurlaub, für den üblicherweise die Zeiten innerhalb der Schulferien zur Verfügung stehen.

Mehr Infos über die Landesfinanzschule NRW unter www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesfinanzschule-nrw



AUCH PRÜFUNGEN GEHÖREN DAZU

Am Ende des Abschlusslehrgangs ist die wiederholbare Laufbahnprüfung abzulegen. Nach einem Bestehen dieser Prüfung schließt sich die Befähigung für die Laufbahngruppe 1.2 – ehemals mittlerer Dienst – in der Finanzverwaltung an. Die Absolventinnen und Absolventen können ab diesem Zeitpunkt die Berufsbezeichnung „Finanzwirtin“ oder „Finanzwirt“ führen.

Die Laufbahnprüfung besteht aus fünf dreistündigen Klausuren in den Fächern:

ALLGEMEINES ABGABENRECHT

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG


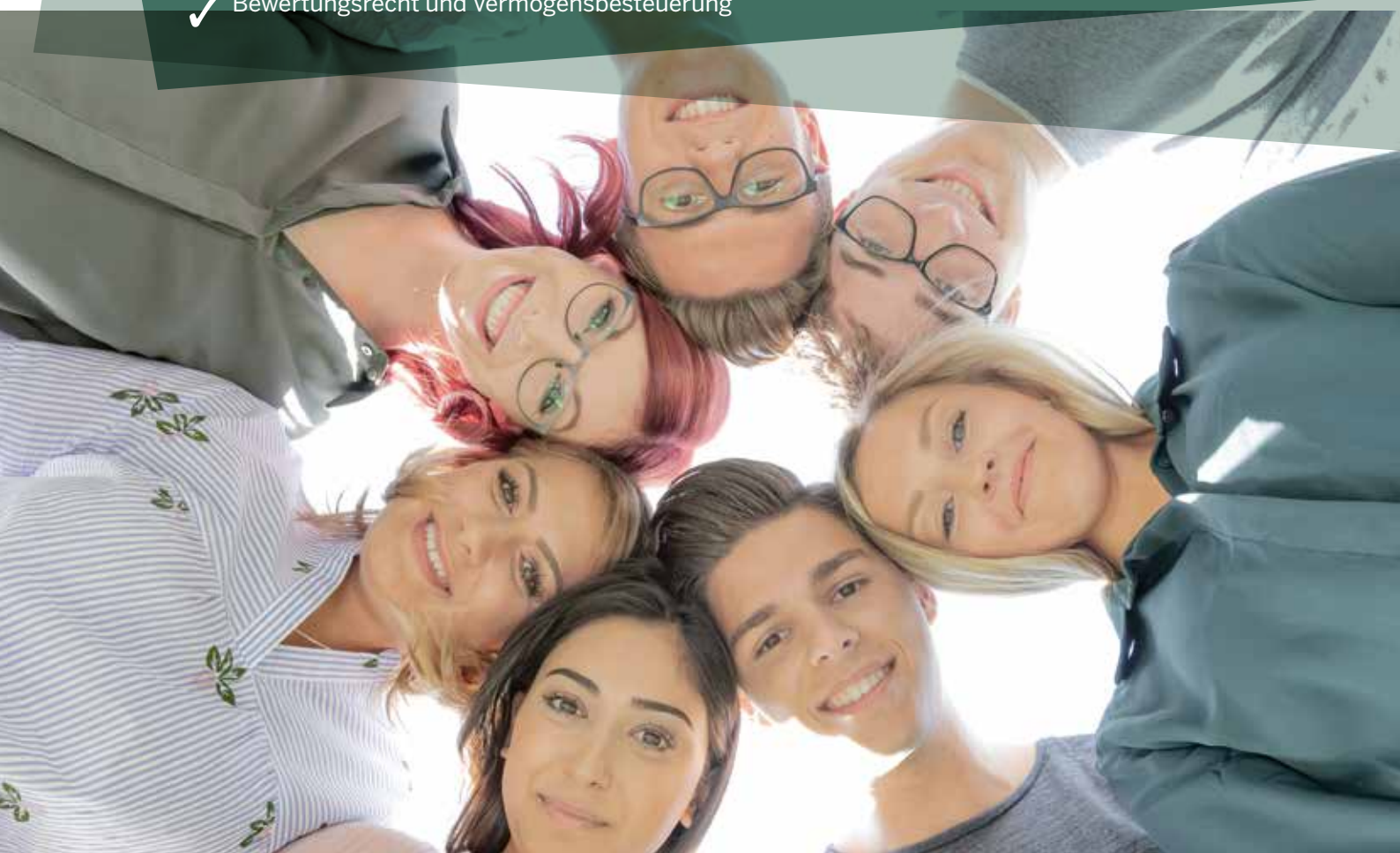
UMSATZSTEUER

BUCHFÜHRUNG UND BILANZWESEN

STEUERERHEBUNG ODER STAATS- UND VERWALTUNGSKUNDE

sowie einer mündlichen Prüfung.

Du verstehst nichts als Bahnhof? Wie Du sehr schnell feststellen wirst, weißt Du innerhalb kürzester Zeit, was hinter den Prüfungsfächern steckt und nutzt Begriffe und Abkürzungen, die Du vorher noch nie gehört hast. Und genau das macht die Thematik Steuerrecht spannend.

- 
- ✓ Politische Bildung, Staatskunde, Geschichte der Steuerverwaltung
 - ✓ Allgemeine Verwaltungskunde, Recht des öffentlichen Dienstes
 - ✓ Allgemeines Abgabenrecht
 - ✓ Allgemeine Rechtskunde
 - ✓ Steuern vom Einkommen und Ertrag
 - ✓ Umsatzsteuer
 - ✓ Buchführung und Bilanzwesen
 - ✓ Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung
 - ✓ Steuererhebung (Kassen- und Rechnungswesen sowie Vollstreckungswesen)
 - ✓ Wirtschafts- und Sozialkunde
 - ✓ Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Kommunikation, Kooperation, bürgerorientiertes Verhalten)
 - ✓ Organisation (insbesondere Arbeitsabläufe und Arbeitstechnik), ökonomisches Verwaltungshandeln und Datenverarbeitung sowie moderne Steuerungsinstrumente in der Steuerverwaltung
- 

NACH DER THEORIE IST VOR DER PRAXIS – BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG IM FINANZAMT

In einem wohnortnahen Finanzamt lernen die Steueranwärtinnen und Steueranwärt das praktische Arbeiten kennen. Insgesamt gibt es mehr als 100 Finanzämter in Nordrhein-Westfalen. Dort bekommen sie die Gelegenheit, das theoretische Wissen in der täglichen Praxis anzuwenden und umzusetzen.

Schwerpunkte während dieser Zeit bilden die Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsaufgaben, das heißt:

- ✓ ermitteln, prüfen, festsetzen von Steuern, zum Beispiel Einkommensteuer oder Umsatzsteuer
- ✓ lernen, eine Buchführung zu lesen und Gewinne oder Verluste zu ermitteln
- ✓ prüfen, buchen, abstimmen von Zahlungs-, Forderungs- und Schuldnervorgängen.



Aber auch andere Arbeitsgebiete eines Finanzamts wie zum Beispiel das Bürgerbüro oder die Bewertungsstelle lernen die Steueranwärtinnen und Steueranwärt in der berufspraktischen Ausbildung kennen.



WIE SETZE ICH IN DER THEORIE GELERNTES IN DIE PRAXIS UM? WIE FUNKTIONIEREN DIE GENUTZTEN PROGRAMME?

Antworten auf diese und weitere Fragen bieten die regelmäßig stattfindenden Ausbildungsarbeitsgemeinschaften. Hier werden die Steueranwärterinnen und Steueranwärter in Kleingruppen (maximal 16 Personen), zum Beispiel anhand ausgesuchter Fallsimulationen für die Praxis fit gemacht. Sie lernen hierbei intensiv, die Fälle mit der im Finanzamt genutzten Software zu lösen.

Ansprechpersonen Nummer eins in den Finanzämtern sind die Lehrbezirke. In diesen findet ein großer Teil der praktischen Ausbildung in der Steuerfestsetzung statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrbezirks stehen als Mentorinnen oder Mentoren Rede und Antwort bei praktischen Fragen rund um die Ausbildung. So koordinieren sie zum Beispiel den Ausbildungsablauf im Finanzamt, ermöglichen Fallsimulationen zum Einüben steuerlicher Lösungen und stehen bei allen Ausbildungsfragen mit Rat und Tat zur Seite.



WIR SIND EIN ARBEITGEBER AN VIELEN ORTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN.

UND NACH DER AUSBILDUNG?

Von der Bearbeitung von Steuererklärungen über die Abwicklungen des Zahlungsverkehrs bis hin zur Erbschaft- und Schenkungsteuerbearbeitung bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung. Du fragst Dich, was hinter diesen Aufgaben steckt? Mit diesem und weiterem Wissen kommst Du frisch aus der Ausbildung. Du brauchst Dir also keine Gedanken dazu machen, dass Du mit den Begriffen bzw. den Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht noch nicht viel anfangen kannst.

Mit ausreichender beruflicher Erfahrung werden Finanzwirtinnen und Finanzwirte darüber hinaus im Außendienst zur Prüfung der vollständigen und richtigen Einbehaltung der Lohnsteuer durch Arbeitgeber oder in der Steuer-

fahndung eingesetzt. Ein späterer Einsatz als Dozentin oder Dozent an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls möglich. Auch in den Spielcasinos des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg, arbeiten Finanzwirtinnen und Finanzwirte als Revisorinnen und Revisoren.

WIE SEHEN DIE VERDIENSTMÖGLICHKEITEN AUS?

Das monatliche Gehalt nach der Ausbildung richtet sich nach Beförderungsstufe, Alter und Familienstand. Ledige Personen verdienen direkt nach der Ausbildung circa 2.750 Euro (fast sozialversicherungsfrei, es besteht lediglich eine Kranken- und Pflegeversicherungspflicht).





Hochschule für Finanzen NRW im Schloss Nordkirchen

WELCHE ENTWICKLUNGS- UND KARRIEREMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bietet die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen flexible Arbeitszeiten, Teilzeittätigkeit und Homeoffice für eine optimale Work-Life-Balance.

Die berufliche Entwicklung ist uns wichtig. So können Finanzwirtinnen und Finanzwirte bei hervorragenden Leistungen nach mehreren Jahren erfolgreicher Berufstätigkeit in die nächsthöhere Laufbahngruppe aufsteigen.

Die Aufstiegsphase dauert drei Jahre. Die Beamtinnen und Beamten nehmen dabei mit den Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern – als Studierende – für die Dauer von 21 Monaten an den Fachstudien an der Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen teil. Weitere 15 Monate dauern die berufspraktischen Ausbildungszeiten in den Finanzämtern. Eine Zwischenprüfung und die Laufbahnprüfung sind in dieser Zeit abzulegen. Beide Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Den Aufstiegsbeamtinnen und -beamten wird mit dem Prüfungszeugnis über die bestandene Laufbahnprüfung der akademische Grad „Diplom-Finanzwirtin (FH)“ bzw. „Diplom-Finanzwirt (FH)“ verliehen. Der erfolgreiche Abschluss dieser Qualifizierung eröffnet den Zugang zur Laufbahngruppe 2.1 – vormals gehobener Dienst.

Noch mehr Informationen über das Studium und die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen gibt es unter:

<https://die-zukunft-steuern.nrw/duales-studium>

HOCHSCHULE FÜR FINANZEN NRW



NORD
KIRCHEN





Miriam V. – Dozentin an der Landesfinanzschule NRW.

BERUF FINANZBEAMTIN – ALLES ANDERE ALS EIN GANZ NORMALER JOB

Als Dozentin versuche ich, die angehenden Steuerprofis auf ihre spätere Arbeit so gut wie möglich vorzubereiten. Man ist dabei eben nicht nur Finanzbeamtin und Lehrende. Sondern ich habe jeden Tag mit vielen jungen Menschen zu tun, die alle ihr Päckchen zu tragen haben. Dabei kann ich sie sehr individuell unterstützen.

Nach dem regulären Vormittagsunterricht ab 07.45 Uhr finden am Nachmittag dann regelmäßig Wiederholungsstunden oder eben einfach eine Lern- und Aufgabenbetreuung in der Landesfinanzschule statt.

Die Ausbildung hat ein hohes Niveau und ist anspruchsvoll. Aus der Schulzeit war man daran gewöhnt, dass es überwiegend einzelne Fächer waren und nach einer Leistungsmessung der Stoff „abgehakt“ war. Das ist hier anders. Hier baut alles aufeinander auf und ist ständig miteinander verzahnt. Viele meiner Schülerinnen und Schüler müssen hier neu erlernen zu lernen, weil sie das so bisher nicht kennen. Dabei helfe ich ihnen und auch unsere digitale Lernumgebung.

Wir haben schon seit einigen Jahren sukzessive mit Tablets eine digitale Lernwelt aufgebaut. Wir haben zunächst begonnen, kleinere Lernsequenzen zu Wiederholungszwecken mit Lernvideos, Podcast, etc. zu erstellen. In der digitalen Phase werden sie mit kleinen Lernsequenzen durch den Stoff geführt, die ebenfalls Arbeitsaufträge, Videos, Podcasts und Tests enthalten. Daneben sind wir nachmittags für unsere Schülerinnen und Schüler via Facetime zu erreichen. Sie können aber auch ihre Fragen in eigens dafür eingerichteten Foren stellen.

Für mich ist die digitale Welt ein großartiges Mittel, um die Ausbildung noch abwechslungsreicher zu machen und den Präsenzunterricht zu unterstützen. Ersetzen sollte man ihn aber nicht.

Jedem, der einen vielseitigen, abwechslungsreichen und sicheren Job haben möchte, kann ich unsere Ausbildung empfehlen. Ich zum Beispiel habe noch Lehramt studiert und bin trotzdem in der Finanzverwaltung geblieben, weil ich hier meine Nische gefunden habe.



Nora S. – Ausbilderin im Finanzamt.

MEIN JOB IM FINANZAMT – EIN ARBEITSPLATZ SO VIELFÄLTIG WIE UNSERE AUSZUBILDENDEN

Als Ausbilderin im Finanzamt begleite ich die Auszubildenden von der Einstellung an – vom Vorstellungsgespräch bis zu dem Tag der bestandenen Ausbildungs- oder Abschlussprüfung nach zwei Jahren.

In dem praktischen Teil der Ausbildung im Finanzamt, der sogenannten Praxisphase, durchlaufen die Auszubildenden, meist im vier-Wochen-Takt, die verschiedenen Stellen im Finanzamt. In dieser Zeit sind sie auch mindestens zweimal bei mir im sogenannten Ausbildungsbezirk.

Zwischendurch finden auch immer wieder Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt. Hier wird dann unter anderem die technische Umsetzung von verschiedenen Bearbeitungsvorgängen im Finanzamt geschult. Im Vordergrund steht dabei das Einüben im Bearbeiten von Steuererklärungen. Natürlich aber nicht nur das allein, dazu kommt noch der Schriftverkehr mit Steuerbürgern, das Bearbeiten von Anträgen, der Telefonverkehr und noch vieles mehr.

Zu der Ausbildung beim Finanzamt bin ich durch eine Freundin, die bereits im ersten Ausbildungsjahr war, gekommen. Sie hat mir von der Ausbildung an sich, den Aufgaben und späteren Tätigkeitsfeldern erzählt. Ich habe dann darüber nachgedacht und mich einige Tage später direkt beworben, wurde glücklicherweise angenommen und bin heute Ausbilderin.

Ich habe aus meinem eigenen Freundeskreis schon oft die Aussage gehört: „Wie Ausbildung oder Studium beim Finanzamt, ich wusste gar nicht, dass es die Möglichkeit gibt“. Dabei ist die Finanzverwaltung ein sicherer Arbeitgeber, der das Thema Mitarbeiterorientierung groß schreibt und sich besonders durch Themen wie flexible Arbeitszeiten, Aufstiegsmöglichkeiten, Gesundheitsförderung und vielseitige Einsatzgebiete auszeichnet. Es gibt so viele Möglichkeiten in der späteren Arbeitsgestaltung nach der Ausbildung, wie zum Beispiel Teilzeit, Homeoffice, Beurlaubung. Man hat in der Finanzverwaltung immer die Chance, auf jede Lebenssituation flexibel zu reagieren.



BIST DU INTERESSIERT? INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG

Im Zeitpunkt der Einstellung solltest Du nicht älter als 39 Jahre sein. Ausnahmen sind möglich. So gelten zum Beispiel weitergehende Altersgrenzen bei Kindererziehungszeiten, bei Pflegezeiten von nahen Angehörigen, bei ehemaligen Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten oder bei schwerbehinderten Menschen.

Eine Einstellung als Beamtin oder Beamter ist nur bei gesundheitlicher Eignung möglich. Diese wird durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt festgestellt. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, findet in dem zuständigen Gesundheitsamt eine amtsärztliche Untersuchung statt. Die Untersuchungskosten trägt die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Über das Ergebnis informieren wir.

Im Zeitpunkt der Einstellung sollte eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen vorliegen. Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Eine Schwerbehinderung ist kein Hindernis. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen oder ihnen gleichgestellten sind erwünscht. Hierzu gibt es einen besonderen Flyer „Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein“, den wir Dir auf Wunsch gerne zuschicken.

Die schulischen oder anderen Leistungen, die wir bei einer Bewerbung für die Ausbildung erwarten, sind aufgeführt auf unseren Internetseiten unter

<https://die-zukunft-steuern.nrw/duale-ausbildung>
(Was wir voraussetzen).



TIPPS FÜR DEINE BEWERBUNG

Eine Bewerbung ist nur online möglich. Alles rund um das Thema Online-Bewerbung findest Du im Internet unter **www.ausbildung-im-finanzamt.de**



Sollte es Dir zum Beispiel aufgrund einer Körperbehinderung nicht möglich sein, Dich online zu bewerben, nimm bitte Kontakt zu unserem Bewerbungsteam in der Oberfinanzdirektion NRW auf.



FLORIANE B.

Auszubildende im Finanzamt

Die Ausbildungszeit ist sehr abwechslungsreich, egal ob in der Landesfinanzschule oder im Finanzamt – man lernt jeden Tag wieder was Neues dazu.

Ein Tag in der Landesfinanzschule sieht so aus: 7:45 Uhr bis 13:25 Uhr Unterricht, 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr Mittagspause in der Mensa, 14:30 Uhr bis 16/17:00 Uhr Zeit für Hausaufgaben und Wiederholen des gelernten Stoffes vom Unterricht, danach Freizeit. Am Nachmittag ist immer noch Zeit für seine Freunde.

Der Arbeitstag in der Ausbildungszeit im Finanzamt ist nie gleich. Jeden Tag erledigt man die unterschiedlichsten Aufgaben, z.B. Ermitteln, Prüfen und das Festsetzen von Steuern.

Ich mag die vielen unterschiedlichen Aufgaben, die mir in der Ausbildung bereits anvertraut werden. Man muss sich immer wieder neu eindenken und lernt unheimlich viel dabei.

Ich bin über meine beste Freundin auf die Finanzverwaltung aufmerksam geworden. Sie hat mir viel über ihre Arbeit und die Ausbildung erzählt, daraufhin habe ich mich beworben. Ein klarer Vorteil ist zum Beispiel der sichere Arbeitsplatz. Dazu kommt die gute Übernahmechance nach meiner abgeschlossenen Ausbildung.

KONTAKT

Du hast noch Fragen?

Schick uns eine E-Mail:

Ausbildung.Finanzamt@fv.nrw.de

Oder ruf unser **Bewerbungsteam**

in der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen einfach an:

Telefon: 0251 934-1730

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf, www.finanzverwaltung.nrw.de

Redaktion: Ulrich Winterscheidt (verantwortl.),

Redaktionsassistent: Arbeitsgruppe Nachwuchsgewinnung, Projektgruppe Bürgernahe Sprache

Gestaltung: N&P-Grafik GmbH

Fotos: Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen, Jürgen Krüger, Karsten Nierhaus, Fabian Stürtz, Oliver Franz, Ralph Sondermann, istockphoto

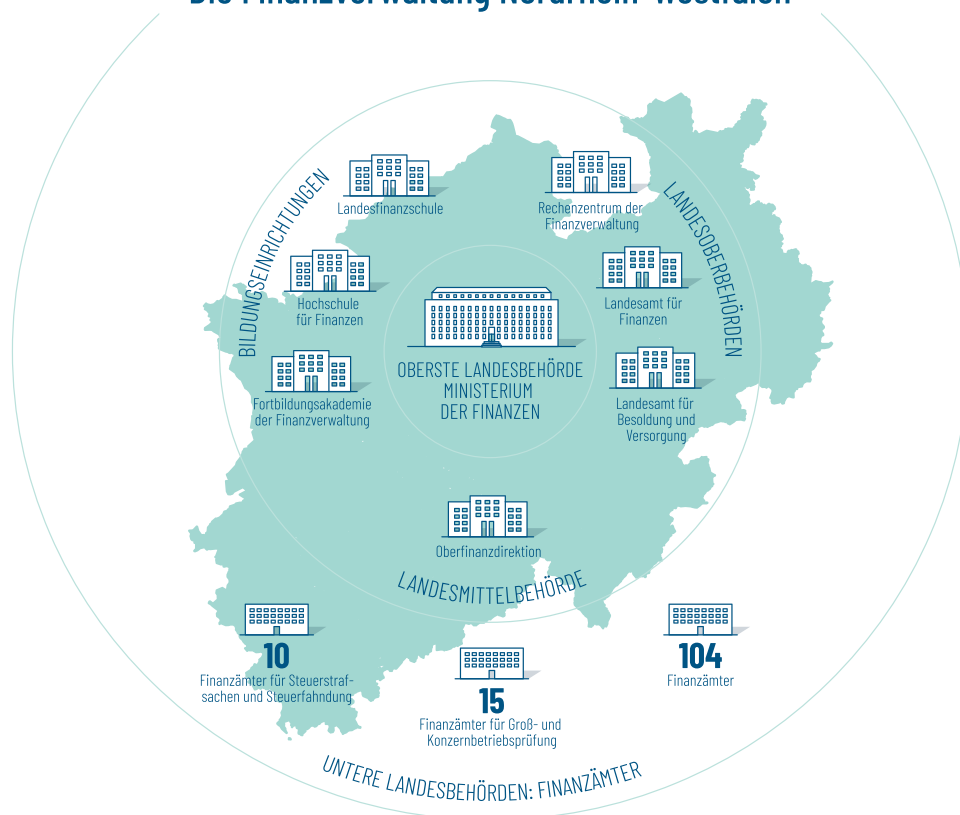
Alle abgebildeten Personen sind bei der

Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen beschäftigt.

Stand: Januar 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Unser Profil: Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen



Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

www.finanzverwaltung.nrw.de

